



Beitragsordnung

des Förderverein Institut für Angewandte Bauforschung Weimar e. V.

Gültig ab 17.06.2014

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (gemäß § 4 Satzung des FIAB Weimar e.V.) an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten am 17.06.2014 in Kraft.
3. Beiträge für den Geltungszeitraum
dieser Beitragsordnung in Euro
 - Privatpersonen: 150,-
 - Firmen: 800,-